GEWERBEVERBAND
KANTON LUZERN

KMU

Jan/Feb 2017

06
USR III: Jetzt abstimmen!

12
Was die BM dem Arbeitgeber bringt

15
Wenig Lehrabbrüche im Kanton Luzern

16
Gebäudeprogramm LU: Jetzt profitieren!

Steiger Baucontrol AG
Bauimmissionsüberwachung
6000 Luzern 7 · Tel. 041 249 93 93

- Unabhängige Überwachung von benachbarten Hoch- und Tiefbauten
- Rissprotokolle, Erschütterungsmessungen, Nivellements, Kostenanalysen, Expertisen

www.beweissicherung.ch

ntb BÜRKLI AG
Altbau- und Schimmelsanierung

ntb

Auf Nällen 6 | 6206 Neuenkirch
Tel. 041 469 60 70 | ntb-sanierung.ch

- Schimmelpilz-Beratung
- Feuchtigkeits-Analysen
- Objekt-Analysen
- Mauer-Entfeuchtung
- Gebäude-Trockenlegung
- Sanierungsberatung

Referenzobjekte: • Gde. Künten, Gemeindehaus • Schulhaus Oberlunkhofen • Gde. Oberägeri, Lokal Spitex

Treuhand
Immobilien

truvag

Treuhand
- Steuern und Recht
- Rechnungswesen
- Unternehmensberatung

Immobilien
- Bewirtschaftung
- Vermarktung
- Beratung / Bewertung

041 818 77 77 | www.truvag.ch
Sursee | Luzern | Reiden | Willisau

kompetent. diskret. persönlich.

KMU
GEWERBEVERBAND
KANTON LUZERN

Gaudenz Zemp
Direktor
Gewerbeverband
Kanton Luzern

130 neue Mitglieder

Natürlich war auch im 2016 nicht nur Friede, Freude, Eierkuchen. Aber das Jahr war erfolgreich und wir haben gemeinsam viel erreicht. Es gab eine ganze Reihe von Highlights und Erfolgserlebnissen. Das allerschönste für mich als Direktor: 130 neue Mitglieder. Dieser höchsterfreuliche Zuwachs ist in erster Linie das Verdienst unserer Sektionen. Er ist aber auch ein Ausdruck einer positiven Stimmung im Verband.
Wir ignorieren die Probleme in Wirtschaft und Gesellschaft nicht, aber wir fokussieren uns konsequent auf die Chancen. Wir leben in einer Umbruchzeit.
In solchen Phasen entsteht Neues und die Märkte formen sich neu. Als Luzerner KMU haben wir gute Voraussetzungen und wir können zu den Gewinnern gehören. Das 2017 bringt wieder viele Chancen – aber man muss sie sehen. Mit dem Magazin möchten wir auch in diesem Jahr zehnmal einen Beitrag dazu leisten.

kurz& bündig

Privatsphäre schützen

Die Volksinitiative zum Schutz der finanziellen Privatsphäre will Werte wie Vertrauen und persönliche Freiheit stärken. Der Nationalrat sagt Ja zur Initiative wie auch zum Gegenvorschlag – sehr zur Freude des SGV. Dies zeuge von staatspolitischer Verantwortung und sei ein Bekenntnis zum Erfolgsmodell Schweiz.

Gegen den Bürokratiewahn

Mit der Totalrevision des Datenschutzgesetzes will der Bundesrat die Informationspflichten der Unternehmen, die zwangsläufig Daten verarbeiten, ausweiten. Für die Unternehmen sollen verschiedene Handlungspflichten eingeführt werden, so zum Beispiel eine Pflicht zur Information der betroffenen Personen. Vorgesehen ist auch eine Pflicht zur Mitteilung von Berichtigung oder Löschung von Daten. Der SGV lehnt die Revision ab, weil sie für die Unternehmen viele zusätzliche Arbeitsstunden und hohe Kosten zur Folge hätte. Ebenfalls lehnt der SGV eine Stärkung der Aufsichtskompetenzen des Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten ab. Die geplante Befugnis, Verstösse gegen die Datenschutzvorschriften zu untersuchen und entsprechende Verfügungen zu erlassen, wird zweifellos zu einer zusätzlichen Belastung für die Wirtschaft führen.

Mehr Spielraum für Firmen

Die Digitalisierung bietet grosse Chancen für Unternehmen, Arbeitnehmende sowie Kundinnen und Kunden. Der digitale Wandel braucht auch keine neue oder zusätzliche Regulierung. Diese Grundsätze werden vom Bundesrat anerkannt. Der SGV fordert die Exekutive jedoch dazu auf, gesetzliche Erschwernisse und unnötige Regulierungskosten gezielt abzubauen. Den Unternehmen grosse Handlungsfreiheit zu gewähren, ist die beste Möglichkeit, die Digitalisierung zu fördern.

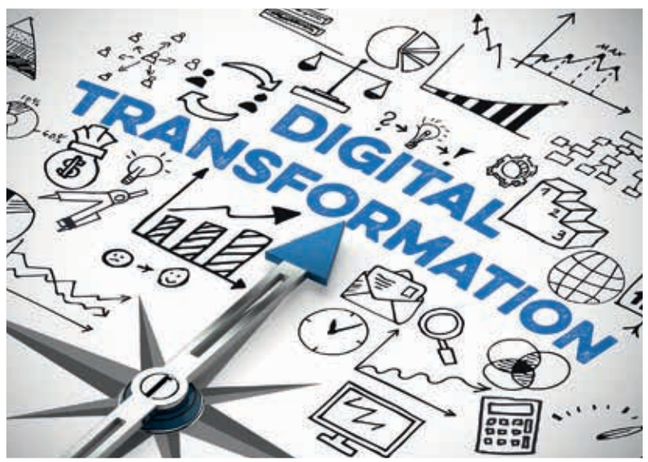

Firmenzuwachs: Luzern ist Spitze

In allen Zentralschweizer Kantonen waren Anfang 2017 mehr Firmen im Handelsregister eingetragen als noch im Vorjahr. Die höchste Zuwachsrate – 4,2 Prozent oder 1056 Gesellschaften – verzeichnete der Kanton Luzern. Kein Wunder, verfügt Luzern doch seit 2012 über die tiefsten Unternehmenssteuern in der Schweiz. Insgesamt wurden in den Zentralschweizer Handelsregistern 83 500 Gesellschaften gezählt, 2060 mehr als noch vor einem Jahr. Am meisten eingetragene Firmen hat nach wie vor der Kanton Zug mit 31 237, gefolgt von Luzern mit 26 258. Am wenigsten Gesellschaften gibt es im Kanton Uri mit 2042.

Power-Schnupper-Woche in vier Emmer Firmen

KMU sind bekanntlich sehr innovativ. Nicht zuletzt wenn es darum geht, genügend und qualifizierte Lernende zu finden. Die vier Emmer Firmen Küng AG, Josef Meyer Stahl und Metall AG, MVM AG und Richli AG haben sich zusammengetan, um Jugendlichen in der Berufswahl eine Power-Schnupper-Woche für sieben Berufe anzubieten. Auf www.checker.lu kann man sich ganz leicht anmelden. Im Bild: Auch Stephan Grau (rechts), CEO der Josef Meyer Stahl und Metall AG, ermöglicht Jugendlichen ein Power-Schnuppern.

Gewerbekammer sagt Ja zu USR III und NAF

Die Luzerner Gewerbekammer fasste in Horw die Parolen für die nationalen Vorlagen vom 12. Februar. Die über 100 Delegierten und Kantonsräte sagten grossmehrheitlich Ja zur Unternehmenssteuerreform III und zum Nationalstrassenfonds. Das Plenum diskutierte auch über kantonale Themen. Zu der von Regierung und Parlament beschlossenen Steuerfusserhöhung von 1,6 auf 1,7 Einheiten, über die bei einem erfolgreichen Referendum der SVP das Luzerner Stimmvolk im Mai abstimmen wird, beschloss die Versammlung Stimmfreigabe. Der KGL-Vorstand hatte die Nein-Parole empfohlen. Im Bild: CVP-Nationalrat Leo Müller, der bei der USR-III-Vorlage die Delegierten auf seiner Seite hatte.

Unternehmenssteuerreform III: Darum geht es

Die Unternehmenssteuerreform III (USR III) will in erster Linie steuerliche Sonderregelungen für internationale Firmen abschaffen. Das hat auch Konsequenzen für KMU. Damit diese erträglich bleiben, greift der Bund den Kantonen unter die Arme.

Von Daniel Schwab

Rund 24 000 internationale Gesellschaften mit rund 175 000 Beschäftigten profitieren heute in den Kantonen von einer attraktiven Sonderbesteuerung. Diese Gesellschaften sind für die Volkswirtschaft der Schweiz von grosser Bedeutung. So sind sie für fast 50 Prozent der gesamten privaten Forschungs- und Entwicklungsausgaben verantwortlich. Als Zulieferer profitieren indirekt auch viele Schweizer KMU von diesen Konzernen. Obschon sie nur etwa 7 Prozent der Unternehmen ausmachen, finanzieren die Gesellschaften mit Sonderbesteuerung fast 50 Prozent aller Gewinnsteuereinnahmen des Bundes – jährlich insgesamt etwa 5,3 Milliarden Franken. Dank der Sonderregeln ist die Schweizer Unternehmensbesteuerung heute attraktiv und sorgt für hohe Steuereinnahmen. Internationale Entwicklungen erfordern jedoch Anpassungen. Die Schweiz hat sich gegenüber der Europäischen Union und der OECD verpflichtet, internationale Mindeststandards einzuhalten. Dies umzusetzen ist das Ziel der Unternehmenssteuerreform III (USR III).

WERKZEUGE À LA CARTE

Hauptbetroffene der USR III sind die Kantone. Die für sie bedeutende Sonderbesteuerung muss abgeschafft werden. Wollen die Kantone wichtige Steuerzahler behalten, müssen sie steuerlich weiterhin attraktiv bleiben. Hierfür stellt ihnen der Bund mit der USR III verschiedene wichtige Instrumente zur Verfügung. Einerseits können die Kantone neue, international unbestrittene Ersatzregelungen einsetzen, andererseits können sie die Gewinnsteuersätze mit finanzieller Unterstützung des Bundes auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau senken. Als Ersatz für die bisherigen Sonderregeln werden den Kantonen neue Instrumente zur Verfügung gestellt. Zum Beispiel eine Patentbox, eine steuerliche Ermässigung für Gewinne aus Patenten und Immaterialgütern. Oder einen erhöhten Abzug für Forschungs- und Entwicklungsaufwand. Weiter soll es eine zinsbereinigte Gewinnsteuer geben, das heisst, Unternehmen können einen Zinsabzug auf überdurchschnittliches Eigenkapital machen, bei gleichzeitiger Verpflichtung zu Dividendenbesteuerung von mindestens 60 Prozent. Eine entsprechende Ermässigung ist auch bei der Kapitalsteuer vorgesehen. Ausserdem soll eine Sonderbesteuerung stiller Reserven umgesetzt werden. Die Kantone erheben heute auch die direkte Bundessteuer und liefern diese nach Bern ab. 17 Prozent dürfen sie dabei einbehalten. Um den Kantonen finanziellen Handlungsspielraum für eine Senkung der Gewinnsteuer zu geben, wird ihr Anteil an der direkten Bundessteuer auf 21,2 Prozent erhöht. Jeder Kanton erhält damit einen finanziellen Ausgleichsbeitrag proportional zur nach Bern abgelieferten Bundessteuer.

KOSTEN FÜR DEN BUND

Die Reform hat für den Bundeshaushalt Mindereinnahmen in der Höhe von 1,3 Milliarden Franken zur Folge. Der allergrösste Teil – 1,1 Milliarden Franken – besteht aus dem finanziellen Beitrag des Bundes an die Kantone. Dieser ist bereits in die Einnahmenschätzung im aktuellen Finanzplan 2017 bis 2019 integriert. Die einzige steuerpolitische Massnahme, die auf Bundesebene eingeführt wird, ist die zinsbereinigte Gewinnsteuer. In einer statischen Betrachtung fallen dabei 222 Millionen Franken Mindereinnahmen an. Gemäss Bundesrat drohten dem Bund jedoch ohne diese Massnahme direkte Mindereinnahmen von 236 Millionen Franken durch Abwanderung von heute gesondert besteuerten Finanzierungsaktivitäten. Unter Berücksichtigung der positiven dynamischen Effekte (Zuzug von Aktivitäten, stärkere Investitionsanreize) spricht gemäss Bundesrat deshalb vieles dafür, dass sich die Massnahme finanziell rechnet.

Dank der USR III soll der Wegzug zahlungskräftiger Unternehmen aus der Schweiz verhindert werden.

KOSTEN KANTONE UND GEMEINDEN

Soweit bisher gesondert besteuerte Gesellschaften durch die neuen Sonderregeln entlastet werden, bewirkt die Reform keine Steuerausfälle. Mindereinnahmen ergeben sich dort, wo bisher ordentlich besteuerte Unternehmen neu von Sonderregeln und Gewinnsteuersenkungen profitieren. Je nach Ausgangslage werden die Kantone andere Strategien und Instrumente wählen. Kantone wie Luzern sind mit einem tiefen Gewinnsteuersatz bereits sehr attraktiv und werden keine zusätzlichen Kosten tragen müssen. Der Kanton Waadt hat bereits eine Gewinnsteuersenkung beschlossen, woraus Mindereinnahmen von 392 Millionen Franken resultieren. Der Bundesrat schätzt, dass die Mindereinnahmen für Kantone und Gemeinden insgesamt etwa zwei Milliarden Franken betragen werden. Durch den finanziellen Beitrag des Bundes von rund einer Milliarde Franken wird diese Last ausgewogen auf Bund sowie Kantone und Gemeinden verteilt.

GRAVIERENDE SCHÄDEN

Ohne Reform drohen gravierende volkswirtschaftliche Schäden und finanzielle Einbussen. Steuereinnahmen von 5,3 Milliarden Franken allein bei der Gewinnsteuer wären gefährdet. Wie eine aktuelle Studie der KPMG zeigt, kommen noch Milliarden an Einkommenssteuern sowie indirekte Einnahmen dazu. Auch bei einem Scheitern der Reform wären die Kantone zum Handeln gezwungen, ohne jedoch über die notwendigen steuerpolitischen und finanziellen Mittel zu verfügen. ■

«Der Kanton Luzern ist einer der Gewinner der USR III»

Am 12. Februar 2017 stimmt das Schweizer Volk über die Unternehmenssteuerreform III ab. Bruno Käch, Präsident der Zentralschweizerischen Vereinigung diplomierter Steuerexperten, erklärt, warum der Kanton Luzern diesem Tag gelassen entgegenblicken kann.

Von Alex Piazza

Bruno Käch, was bedeutet die USR III für die Schweiz?
Die Revision ist eines der wichtigsten Steuerprojekte der letzten Jahrzehnte. Viele international tätige Unternehmen haben sich wegen den attraktiven Besteuerungsformen in der Schweiz angesiedelt. Vom Regime der Statusgesellschaften haben Bund und Kantone in der Vergangenheit sehr stark profitiert. Seit Mitte der 1990er-Jahre haben sich die Gewinnsteuereinnahmen beim Bund verdreifacht und bei den Kantonen trotz Steuersenkungen verdoppelt. Wir verdanken dieser Entwicklung einen erheblichen Teil unseres heutigen Wohlstands. Ziel muss es sein, die Anwesenheit dieser Gesellschaften in der Schweiz langfristig zu sichern.

Welche Auswirkungen hat die USR III auf den Kanton Luzern?
Der Anteil an Statusgesellschaften beträgt im Kanton Luzern rund 12,5 Prozent. Deshalb sind wir von der Abschaffung dieser Besteuerungsform nur am Rand betroffen. Hinzu kommt, dass wir mit 12,3 Prozent die schweizweit tiefste Unternehmensbesteuerung haben. Wir müssen – im Gegensatz zu anderen Kantonen – keine Gewinnsteuersenkung mehr vornehmen, um Unternehmen hier zu behalten. Wandern keine Unternehmen ab und kommen neue dazu, so steigt auch die Anzahl gut qualifizierter Mitarbeiter. Dies führt mittelfristig zu einem Steuermehrertrag bei den natürlichen Personen. Aufgrund der Erhöhung des Kantonsanteils bei der direkten Bundessteuer erhält Luzern jährlich rund 30 Millionen Franken mehr Mittel vom Bund. Zudem kann der Kanton aufgrund seiner konkreten finanziellen Situation letztlich selber entscheiden, welche Massnahmen der USR III er in welchem Umfang einführen will. Der Kanton Luzern ist somit ein Gewinner der USR III.

Was bedeutet die Reform für die KMU?
Die KMU sind von den Massnahmen der USR III nur marginal betroffen, am ehesten durch den Wegfall des Holdingprivilegs. Sie profitieren aber von den tiefen Unternehmenssteuern. Ziehen Firmen nicht weg oder kommen neue hinzu, behalten Zulieferbetriebe ihre Aufträge oder bekommen neue dazu.

Die Kantone werden bei Annahme der USR III ihre Steuergesetze auf 2019 ändern müssen. Was bedeutet das für den Kanton Luzern?
Das Hauptaugenmerk ist auf die Kapitalbesteuerung zu legen. In der Zentralschweiz, wo die Gewinnsteuern überall in etwa gleich tief sind, findet der Wettbewerb über die Kapitalsteuer statt. Und dort kann Luzern beispielsweise gegenüber Nidwalden nicht annähernd mithalten. Die bisherigen Statusgesellschaften dürften inskünftig in Nidwalden mit 10 Mal weniger Kapitalsteuern rechnen. Luzern täte also gut daran, einen Teil des höheren Bundessteueranteils von 30 Millionen Franken in diesen Bereich zu investieren und entweder den Kapitalsteuersatz oder zumindest die Bemessungsgrundlage für das steuerbare Kapital betroffener Statusgesellschaften auf das Niveau von Nidwalden zu senken.

Sehen Sie noch weiteren Handlungsbedarf?
Der Kanton Luzern muss dann noch entscheiden, ob zusätzlich Massnahmen der USR III wie eine Patentbox, die Erhöhung der Abzüge für Forschungs- und Entwicklungsaufwändungen oder eine zinsbereinigte Gewinnsteuer einzuführen sind. Da Luzern von der Abschaffung der Statusgesellschaften nur marginal betroffen ist, herrschte bisher die Ansicht vor, keines dieser Instrumente umsetzen zu müssen. Aber auch im Kanton Luzern sind forschungsintensive Unternehmen domiziliert, die man nicht verlieren möchte. Der Kanton Nidwalden kennt seit 2011 eine Patentbox. Der Kanton Zug wird die Gewinnsteuer auf 12 Prozent senken und ebenfalls eine Patentbox einführen. Will man Nidwalden und Zug das Spielfeld in diesem Bereich wirklich überlassen?

Bruno Käch ist Präsident der Zentralschweizerischen Vereinigung diplomierter Steuerexperten (ZVDS).

Was geschieht, wenn die USR III an der Urne abgeschmettert wird?
Die Schweiz hat sich gegenüber der EU verpflichtet, die Statusgesellschaften abzuschaffen. Bei einer Ablehnung müsste der Bund eine neue Vorlage ausarbeiten. Diese wird letztlich nicht viel anders aussehen als die jetzige. Unter Umständen verzichtet man auf eine zinsbereinigte Gewinnsteuer, vielleicht erhöht man auch die Dividendenbesteuerung auf 70 Prozent oder man beschränkt den Abzug für Forschungs- und Entwicklungsaufwändungen auf 100 Prozent. Die Steuersenkungsoffensive in den Kantonen kann aber auch eine neue Vorlage nicht verhindern. Aufgrund der grossen interkantonalen Unterschiede bei der Gewinnbesteuerung – Genf 24,2 Prozent, Luzern 12,3 Prozent – wird es wegen dem Wegfall der Statusgesellschaften zu mehr Wettbewerb kommen. Es macht deshalb keinen Sinn, die aktuelle Vorlage abzulehnen und eine neue aufzugleisen, insbesondere auch darum, weil die USR III für die Bevölkerung zu keinen höheren Steuern führen wird. Ein neues Gesetz wird bis 2019 nicht vorliegen. Dadurch besteht die Gefahr, dass die EU Gegenmassnahmen ergreifen wird, wovon die Schweizer Wirtschaft aufgrund ihrer hohen Exporttätigkeit in besonderem Masse negativ betroffen wäre. Wenn beispielsweise Zahlungen von ausländischen Tochtergesellschaften an Schweizer Muttergesellschaften nicht mehr anerkannt werden, verliert die Schweiz erheblich an steuerlicher Anziehungskraft. ■

Bundesrat Maurer auf «Promotour» im Luzerner Hinterland

Am 12. Januar erklärte Bundesrat Ueli Maurer in Dagmersellen, weshalb die Unternehmenssteuerreform III für unsere Wirtschaft, nicht zuletzt auch für all die vielen KMU, von grosser Bedeutung ist. Über 500 Personen wohnten der Veranstaltung bei.

Von Daniel Schwab

Ueli Maurer weibelt zurzeit für ein Ja zur Unternehmenssteuerreform III – kürzlich auch in Dagmersellen.

Die Unternehmenssteuerreform III ist zurzeit in aller Munde. Grund genug für die Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz (IHZ), diesem Thema eine Podiumsdiskussion zu widmen. Über 500 Gäste kamen kürzlich aufs Areal der Galliker Transport AG nach Dagmersellen, um die Argumente der Befürworter und Gegner der Vorlage zu hören. Am meisten befürchten die Befürworter den Wegzug von Grossfirmen. Für Bundesrat Ueli Maurer, der das Einstiegsreferat hielt, ist diese Furcht durchaus berechtigt. Er ist überzeugt, dass bei einem Nein nicht nur Arbeitsplätze verloren gingen, sondern auch Neuansiedlungen erschwert würden. «Wer nicht gezwungen ist, hier zu bleiben, der geht.»

BEINHARTER STEUERWETTBEWERB

Wenn die Schweiz als Wirtschaftsstandort attraktiv bleiben wolle, komme sie nicht darum herum, die Besteuerung anzupassen, so Maurer. «Wir haben hohe Löhne und hohe Preise – irgendwo müssen wir die Besten sein.» Umso mehr, als die Konkurrenz ebenfalls nicht schlafe. Maurer: «Wenn Trump nur die Hälfte dessen wahrmacht, was er verspricht, dann werden die USA schon bald ein ernst zu nehmender Konkurrent im beinharten Steuerwettbewerb.» Abgesehen davon würden auch KMU ganz direkt von der USR III profitieren. «Die kleineren Unternehmen befinden sich in einer Wertschöpfungskette mit den grossen Firmen», sagte der Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements. Deshalb sei die vorliegende Reform der Unternehmenssteuer «eine der gescheitesten Vorlagen der letzten Jahre». Anschliessend kreuzten SP-Nationalrätin Prisca Birrer-Heimo und Kleinunternehmer Dominik Becht die Klingen mit dem Obwaldner CVP-Ständerat Erich Ettlin und Schindler-Steuerchef Günter Schäuble. Auf die Frage, ob seine Firma bei einem Nein der Schweiz den Rücken zuwenden würde, meinte Schäuble: «Wenn unsere Steuerausgaben deutlich ansteigen, müssen wir sicher über die Bücher.» ■

1

2

1 Kantonsrätinnen unter sich: Angela Lüthold (SVP Nottwil) und Angela Pfäffli (FDP Grosswangen)

2 Ludwig Peyer (Kantonsrat, CVP Willisau) und Marcel Schwerzmann (Finanzdirektor Kanton Luzern).

3 Nationalrat Peter Schilliger (FDP Udligenswil) und Reto Wyss (Bildungs- und Kulturdirektor Kanton Luzern)

4 Silvan Felder (Verwaltungsrat Management AG, Luzern), Albert Vitali (Nationalrat, FDP Oberkirch), Gaudenz Zemp (Kantonsrat FDP Horw und Direktor KGL)

Podium zur Unternehmenssteuerreform III

12. Januar 2017, Dagmersellen

3

4

6

5 KGL-Präsident Roland Vonarburg und Nationalrätin Ida Glanzmann (CVP Altishofen)

6 Peter Waller (Waller AG, Büron) und Peter Rölli (Rölli Architektur AG, Geuensee)

7 Philipp Bucher (Gemeindepräsident Dagmersellen) und Markus Bucher (Auviso AG, Emmenbrücke)

8 René Staub (Gourmet Star AG, Sursee) und Kurt Kumschick (Aregger AG, Buttisholz)

9 Felix Howald (Direktor IHZ), Ueli Maurer (Bundesrat), Hans Wicki (Präsident IHZ)

10 Peter Galliker (Galliker Transport AG, Altishofen) und Pascal Lütolf (Hoco Retail AG, Sursee)

5

7

8

10

9

Berufsmatura: Ein Gewinn für den Lehrbetrieb

Die Berufsmatura (BM) öffnet den Absolventen zahlreiche Türen. Doch inwiefern profitiert ein Unternehmen, wenn es Lernende mit BM-Zusatz ausbildet? Ein Besuch bei der Firma Bushandel.ch in Dagmersellen liefert plausible Argumente.

Von Daniel Schwab

Sabrina Bannwart (23), angehende Carrossierin Lackiererei aus Buchrain, absolviert zurzeit die Berufsmatura.

Sie lackiert Busse und Reisecars, aber auch Neufahrzeuge mit dem vom Kunden gewünschten Design. Arbeiten, die genau auf Sabrina Bannwart zugeschnitten ist, wie die 23-jährige Buchrainerin selber sagt. Eigentlich überraschend, fand sie doch erst über Umwege in die Berufsbildung. An der Kantonsschule war Sabrina nicht mehr glücklich, konnte sich unmöglich vorstellen, noch fünf Jahre die Schulbank zu drücken. So begann sie eine Lehre zur Carrossierin Lackiererei EFZ. Da sie in der Berufsfachschule unterfordert war, entschloss sie sich, ab dem zweiten Lehrjahr parallel die Berufsmatura zu absolvieren. «Wenn man die Kapazität dazu hat, sollte man die BM unbedingt machen», ist Sabrina überzeugt. In erster Linie ging es ihr aber darum, sich für die Zeit nach der Lehre möglichst viele Wege offen zu halten. «Schliesslich bleibt heute kaum noch jemand sein Leben lang auf seinem Lehrberuf, gerade in der Carrosseriebranche.» Sie kann sich vorstellen, früher oder später eine Handelsschule oder sogar eine Weiterbildung zur Technischen Kauffrau in Angriff zu nehmen. Um so auch die administrativen Belange in der Berufswelt kennenzulernen.

KONZENTRATION AUFS PRAKTISCHE

Den Sprung von der Kanti in die Berufslehre inklusive Berufsmatura hat Sabrina Bannwart noch keine Sekunde bereut. Auch für ihren Ausbildungsbetrieb Bushandel.ch in Dagmersellen erweist sich das Lehrverhältnis mehr und mehr als Glücksgriff. «Ich muss mich nicht um die schulischen Belange kümmern, wie das bei anderen Lernenden der Fall ist, sondern kann mich voll und ganz auf die praktische Ausbildung konzentrieren», erzählt ihr Berufsbildner Sandro Höfler. Zudem behalte Sabrina – selbst in hektischen Situationen, wie sie in einer Carrosserie öfter mal vorkommen – die Ruhe. Ein weiteres Plus von BM-Absolventen: Man kann ihnen schon früh eine gewisse Verantwortung abtreten. Ein Beispiel: Im Gegensatz zu vielen anderen Lernenden, die einfach konsumieren, was man ihnen vorsetzt, kümmert sich Sabrina selbständig um ihren Lernstoff. Höfler: «Wenn sie sich irgendwo unsicher fühlt und sich vertieft mit einem Thema auseinandersetzen möchte, kommt sie auf mich zu.»

«PFLICHTBEWUSST UND MITDENKEND»

Keine Frage: Bei Bushandel.ch weiss man, was man an Sabrina hat. Auch wenn Werksleiter Sascha Florin zu Beginn noch etwas skeptisch eingestellt war gegenüber der Berufsmatura. Zumal BM-Lernende im Betrieb anderthalb Tage pro Woche fehlen. Heute stört ihn das nicht mehr. Im Gegenteil. «Die zusätzlichen Abwesenheiten macht Sabrina problemlos wett – mit ihrer schnellen Auffassungsaufgabe, ihrem Pflichtbewusstsein und weil sie eben mitstudiert.» Diesen Sommer wird sie ihre 4-jährige Lehre abschliessen und dann noch zwei Monate Vollzeit-BM anhängen. Dieses Modell nennt sich BM 3 plus (siehe rechte Spalte). Dass sie dies erfolgreich meistern wird, daran zweifelt bei Bushandel.ch niemand. In der Zwischenprüfung nach dem zweiten Lehrjahr belegte sie im Kanton Luzern den hervorragenden zweiten Rang. Kein Wunder, will man Sabrina über die Lehrzeit hinaus behalten. «Gute Lernende sind später auch gute Mitarbeitende», sagt Florin mit Blick auf die Zukunft des Unternehmens sowie der ganzen Branche. ■

kurz& bündig

BM-Aufnahmeprüfung: Jetzt anmelden

Für die Aufnahme in die lehrbegleitende Berufsmatura (BM) durchlaufen Lernende ein separates Aufnahmeverfahren. Der Lehrbetrieb muss der Anmeldung zustimmen und es sind Kopien der letzten zwei Semesterzeugnisse beizulegen. Anmeldeschluss für die Aufnahmeprüfung ist der 15. Februar. Sie findet am Samstag, 11. März, statt. Die Anmeldung ist direkt bei der entsprechenden BM-Schule einzureichen. Wer die Lehrstellenzusage erst nach dem offiziellen Prüfungstermin Mitte März erhält, ist zur Nachprüfung am 3. Juni zugelassen. Weitere Infos unter www.berufsmatura.lu.ch. Im Bild: Nicol Schmid, angehender Kaufmann EFZ bei Ruag, absolviert die Berufsmatura.

BM-Modell 3 plus für technische Berufe

Die Berufsmatura «Technik, Architektur, Life Sciences» (ehem. technische BM) dauert 4 Jahre. Damit auch Absolventen einer 3-jährigen Berufslehre die BM lehrbegleitend erwerben können, hat man das Modell 3 plus kreiert. Dabei gehen die Lernenden 3 Jahre lang in die BM-Schule und hängen nach Lehrabschluss ein 2-monatiges Vollzeit-BM-Studium an. Dieses Modell ermöglicht auch Lernenden mit einer 4-jährigen technischen Berufslehre, im 2. Lehrjahr in den Berufsmaturitätslehrgang 3 plus einzusteigen.

Patric Graber,
Präsident
Luzern Hotels,
Luzern

« Die heutigen Regeln benachteiligen viele kleinere Unternehmen. Es ist Zeit für ein faires Steuersystem. »

www.luzernerkomitee.ch

Schweiz stärken!

Steuerreform Ja

LD
Libero Delucchi
Organisationsberatung

UNTERNEHMENSBERATUNG
MANAGEMENTBERATUNG

Wir unterstützen Sie bei einer Standortbestimmung
und bei der zielorientierten Entwicklung
Ihres Unternehmens.

LD Organisationsberatung GmbH | Landschau 16 | 6276 Hohenrain
www.liberodelucchi.com | mail@liberodelucchi.com

WS SKYWORKER®
Arbeitsbühnen-Vermietung

WS-Skyworker AG
Lindenstrasse 31a
6015 Luzern
Tel. 041 210 80 60

Arbeitsbühnen von 6m bis 54m

Mietservice schweizweit **www.ws-skyworker.ch**
Basel - Bern - Luzern - Zürich - Winterthur - Oensingen - Lausanne

für jeden
das passende.
unsere neuen
business sets.

Wählen Sie jetzt das für Sie passende Set aus
und vereinfachen Sie Ihren Geschäftsalltag.

valiant.ch/business-sets

wir sind einfach bank.

valiant

Im Kanton Luzern gibt es am wenigsten Lehrabbrüche

Im Kanton Luzern werden schweizweit die wenigsten Lehrverträge aufgelöst. Zumindest bei den zweijährigen EBA-Grundbildungen, wie eine soeben veröffentlichte Studie belegt. Auch die Zentralschweiz als Ganzes liegt deutlich unter dem nationalen Durchschnitt.

Von Daniel Schwab

Bis vor kurzem existierten in der Schweiz noch keine Zahlen zur Häufigkeit von Lehrabbrüchen. Das Bundesamt für Statistik hat nun zusammen mit dem Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) Lehrvertragsauflösungen genauer unter die Lupe genommen. Untersucht wurden – über alle Kantone und Berufe hinweg – alle Lernenden, die im Sommer 2012 eine zweijährige Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) begonnen haben. Das Ergebnis: 24,4 Prozent von ihnen erlebten eine Lehrvertragsauflösung. Aufgeschlüsselt nach Regionen zeigt sich, dass die Quote in der Zentralschweiz mit 17,3 Prozent am niedrigsten ist. In der Genfersee-Region beträgt sie mit 35,1 Prozent mehr als doppelt so viel. Bei den Kantonen belegt Luzern mit 14,9 Prozent den Spitzenplatz. Sehr zur Freude von Gewerbeverbandsdirektor Gaudenz Zemp. Den niedrigen Wert führt er zum einen auf die gute Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Behörden zurück, was sich zum Beispiel in gezielten Unterstützungsmassnahmen für gefährdete Lernende niederschlägt. Zum andern lobt er das Engagement der Lehrbetriebe: «Unsere KMU nehmen die Berufsbildung ernst und kümmern sich vorbildlich um ihren Nachwuchs.»

MEHR JUNGS ALS MÄDCHEN

Bei der Interpretation der erhobenen Zahlen zeigt sich, dass es zwischen Schweizer und ausländischen Lernenden kaum einen Unterschied gibt. Umso mehr jedoch hinsichtlich Geschlecht: Während 26,9 Prozent der jungen Männer mindestens eine Lehrvertragsauflösung erlebten, waren es bei den jungen Frauen 21,6 Prozent. Grosse Differenzen bestehen auch bezüglich Ausbildungsfeld: Im Gesundheits- und Sozialwesen (14,3 Prozent) oder im Gartenbau (19,8 Prozent) liegt die Quote wesentlich tiefer als im Bereich Schönheitspflege (40 Prozent) oder Gastgewerbe (35,6 Prozent). Weitere Erkenntnis der Studie: Knapp die Hälfte der Lernenden, die nach dem Beginn der EBA-Lehre eine Lehrvertragsauflösung erlebten, sind bis Ende 2014 wieder in eine Lehre eingestiegen. Davon wechselte rund ein Fünftel den Lehrbetrieb. Ebenso viele wechselten innerhalb des Ausbildungsfeldes von der EBA- in eine EFZ-Ausbildung. Bei der Interpretation der vorliegenden Studie ist allerdings eine gewisse Vorsicht geboten. Erst wenn mehrere Jahrgänge und sowohl EBA- als auch EFZ-Lehren untersucht worden sind, ist die Grundlage vorhanden, um Lehrvertragsauflösungen zu erklären. ■

Gebäudeprogramm 2017: Jetzt gleich doppelt profitieren

2017 stellen die Zentralschweizer Kantone – finanziert aus der CO_2-Abgabe des Bundes – rund 23 Millionen Franken für die Sanierung von Gebäudehüllen bereit. Pro Quadratmeter Wärmedämmung erhalten Hausbesitzer neu 60 statt 30 Franken.

Von Daniel Schwab

Eine Investition in die Gebäudehülle lohnt sich mehrfach. Hausbesitzer steigern damit Wohnkomfort und Wert ihrer Liegenschaft. Sie reduzieren Heizkosten und Energieverbrauch und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Weitere gute News für die Hausbesitzer: In den Zentralschweizer Kantonen stehen 2017 gut 23 Millionen Franken für die Förderung von Gebäudehüllen-Sanierungen zur Verfügung. Das ist mehr als doppelt so viel wie in den Vorjahren. Das Geld stammt aus der CO_2-Abgabe des Bundes, die auf fossile Brennstoffe wie Heizöl oder Erdgas erhoben wird. Die Zentralschweizer Kantone haben sich entschieden, den Förderbeitrag von 30 auf 60 Franken pro Quadratmeter wärmegedämmter Fläche zu verdoppeln. Ein Besitzer eines Einfamilienhauses mit einer sanierten Fläche von 280 Quadratmetern erhält demzufolge einen Förderbeitrag von 16 800 Franken. Möglich macht das einerseits die Erhöhung der CO_2-Abgabe von 64 auf 80 Franken pro Tonne CO_2, andererseits die Neuverteilung der Globalbeiträge an die Kantone.

INVESTITIONEN VON 100 MILLIONEN

Mit dem attraktiven Förderbeitrag verleihen die sechs Kantone den Gebäudesanierungen in der Region neuen Schub. Das ist auch volkswirtschaftlich sinnvoll: Die CO_2-Abgaben aus der Zentralschweiz fliessen zurück in die Zentralschweiz. «Wir schätzen, dass wir mit dem Förderprogramm Investitionen von über 100 Millionen Franken auslösen. Es profitieren also nicht nur Hauseigentümer, sondern auch die Baubranche», sagt Regierungsrat Robert Küng, Vorsteher des kantonalen Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements.

> «Wir werden das Förderprogramm sicher wahrnehmen – zum Wohl unserer Mieter und des Klimas.»
>
> Ruedi Meier, Präsident ABL

DREI GEBÄUDE PRO WERKTAG

Gebäude sind in der Schweiz für rund einen Drittel der CO_2-Emissionen und 40 Prozent des Energieverbrauchs verantwortlich. Zurzeit werden jährlich weniger als ein Prozent der Gebäude energetisch saniert. Das ist jedoch zu wenig, um die Klimaziele des Bundes und der Kantone zu erreichen. Regierungsrat Paul Federer, Vorsteher des Bau- und Raumentwicklungsdepartements des Kantons Obwalden, rechnet vor: «Wenn die 23 Millionen Franken Fördergeld genutzt werden, können wir damit über 800 Gebäude sanieren. Das sind in einem Jahr mehr als drei Gebäude pro Werktag.»

GÜTERZUG MIT 900 WAGEN

Das Anreizsystem des Bundes scheint zu funktionieren. «Wir als gemeinnützige Baugenossenschaft werden das Förderangebot sicher wahrnehmen – zum Wohl unserer Mieterinnen und Mieter, aber auch zum Wohl des Klimas», unterstreicht Ruedi Meier, Präsident der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern (ABL). Wenn alle Zentralschweizer Hausbesitzer dem Beispiel der Baugenossenschaft folgen, können mit dem Gebäudeprogramm 2017 fast 55 Millionen Liter Heizöl eingespart werden. Das entspricht einem Güterzug mit 900 Kesselwagen und einer Länge von 12,5 Kilometern.

IN 5 SCHRITTEN ZUM GESUCH

Wie gehen Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer, die ihr Gebäude energetisch sanieren wollen, am besten vor? Erstens: Sich über das genaue Vorgehen informieren. Dazu kontaktieren sie die Energieberatungsstelle im Wohnsitzkanton oder informieren sich auf www.energie-zentralschweiz.ch. Zweitens: Prüfen, ob ein Gebäudeenergieausweis benötigt wird. Der sogenannte «GEAK Plus» ist ab einem Förderbeitrag von 10 000 Franken beziehungsweise etwa 170 Quadratmetern sanierter Fläche erforderlich. Drittens: Einen «GEAK Plus» erstellen lassen. Eine Liste der GEAK-Experten findet man auf www.geak.ch. Viertens: Die Sanierung mit einer Fachperson planen. Mit dem Sanierungsprojekt wird festgelegt, welche Teile der Gebäudehülle wie gedämmt werden und welche Kosten damit verbunden sind. Fünftens: Das Fördergesuch einreichen. Die Eingabe erfolgt elektronisch (www.energie-zentralschweiz.ch) über das Gesuchportal des Wohnsitzkantons. Wichtig: Ein Fördergesuch muss vor Baubeginn eingereicht werden. Nach der Förderzusage haben Hausbesitzer zwei Jahre (im Kanton Uri drei Jahre) Zeit, um die Sanierung abzuschliessen. Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt nach Abschluss der Sanierungsarbeiten. ■

Eine energetische Gebäudesanierung lohnt sich mehrfach: Mehr Wohnkomfort, weniger Heizkosten und Energieverbrauch. Dazu leistet der Hausbesitzer einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Felder
EVENTBAU.
Felder AG Hauptstrasse 10 6286 Altwis
Tel. 041 917 14 06 Fax. 041 917 34 06 info@eventbau.ch

Tribünen / Zelte / Mobiliar

RÖÖSLI AG
DECKENBEKLEIDUNGEN
Rothenburg/Luzern/Zürich
www.akustikdecken.ch
Entdecken Sie Ihren Partner für Akustik- und Deckensysteme!

Martin Imbach,
CEO Imbach & Cie. AG,
Nebikon

« JA zur Steuerreform – für einen starken Forschungs- und Werkplatz Schweiz. »

www.luzernerkomitee.ch

Schweiz stärken!
Steuerreform Ja

TKF

Unsere Kundinnen und Kunden wissen genau, warum sie sich bei der Pensionskasse für die ASGA entscheiden. Zum Beispiel weil wir als unabhängige Genossenschaft nur zum Vorteil unserer Mitglieder wirtschaften oder weil wir offen und ehrlich kommunizieren. Möchten Sie mehr über die beliebteste Pensionskasse der Deutschschweizer KMU erfahren? Besuchen Sie uns im Internet auf asga.ch oder rufen Sie an: 044 317 60 50. Ganz einfach.

Einfach ASGA pensionskasse

Walter Schwaninger, VR-Präsident Schwaninger AG Malerbetrieb

«Weil mein Unternehmen mit der ASGA seit Jahrzehnten gut beraten ist.»

30-jährige Firmentreue

Wenn die Lötscher Plus Gruppe mit Hauptsitz in Luzern Weihnachten feiert, dann tut sie das im grossen Stil. Rund 200 Mitarbeitende mit Begleitung trafen sich im Zentrum St. Michael zu einem gediegenen 4-Gang-Menü. In seiner Ansprache blickte Inhaber Roman Lötscher (links im Bild) auf das abgelaufene Geschäftsjahr zurück, das wiederum positiv ausfiel. Zahlreiche Dienstjubilare wurden für ihre Treue zum Unternehmen speziell ausgezeichnet. So auch Franco Lötscher (rechts) aus Malters, der seit 30 Jahren als Disponent tätig ist.

35-jährige Firmentreue

Gute Arbeitgeber haben treue Mitarbeitende. Das gilt auch für die Baufirma Aregger AG aus Buttisholz, die anlässlich ihrer traditionellen Weihnachtsfeier im Schweizerischen Paraplegikerzentrum in Nottwil 15 langjährige Angestellte ehren konnte. Seit 35 Jahren mit dabei sind Werner Zihlmann (links im Bild) und Margrith Schmidiger aus Buttisholz, die für ihr aussergewöhnliches Dienstjubiläum von Firmeninhaber Hans Aregger (rechts) einen grosszügigen Bonus erhielten.

20-jährige Firmentreue

Otto's verfügt über 100 Filialen in der ganzen Schweiz und beschäftigt 1800 Mitarbeitende. Diese liegen dem Familienunternehmen ganz besonders am Herzen. CEO Mark Ineichen behauptet denn auch mit Stolz, jeden von ihnen schon mal persönlich getroffen zu haben. Zur familiären Unternehmenskultur gehört auch, dass die Angestellten mit 20 Dienstjahren zu einem feinen Mittagessen eingeladen werden. 2016 waren dies schweizweit 37 Personen. Sie alle wurden zu einem 3-Gang-Gourmet-Menü in einem bekannten Luzerner Gastrobetrieb eingeladen. Im Bild: Mark Ineichen (rechts) mit Dienstjubilar Laurenz Pfister aus Altishofen, der in der Zentrale in Sursee arbeitet.

Für höchste Ansprüche
an Funktion und Design.

ulrich
ERLEBNIS WOHNEN
Kottenstrasse 2, 6210 Sursee, 041 925 86 86
www.ulrichwohnen.ch

meine Weiterbildung
www.teko.ch

Höhere Fachschule für Technik
Höhere Fachschule für Wirtschafts-informatik
Nachdiplom-studien NDS HF
Management-ausbildungen
Handelsschule
IT-Anwendung

TEKO

AVIA Karte für KMU.

Mit vorteilhaften Rabatten auf ihre Treibstoffbezüge.

Kontaktieren Sie uns für ein Angebot.

SCHÄTZLE AG
Erdölprodukte | Tankstellen | Tankrevisionen
Landenbergstrasse 35 | 6002 Luzern
Tel. 041 368 60 60 | Fax 041 368 61 00 | www.schaetzle.ch

AVIA

Marti Urs,
Unternehmer /
Kantonsrat CVP,
Zell

« Die Reform gibt dem Wirtschaftsstandort Schweiz und unserem Kanton die Chance, für internationale Unternehmen auch in Zukunft attraktiv zu bleiben. Deshalb Ja zu einem starken Werkplatz Schweiz! »

www.luzernerkomitee.ch

Schweiz stärken!

Steuerreform Ja

HERZOG
Kompetenz mit Weitsicht
1988

Schieben Sie die Nachfolge-Planung und die Umsetzung hinaus?

Unsere Projekt-Erfahrung bringt Ihnen die steueroptimierte Lösung!

Hugo Herzog
Senior-Partner

Martin Keller
Fachmann Finanz- und Rechnungswesen FA

Thomas Herzog
dipl. Treuhandexperte
Finanzplaner FA

HERZOG AG Wirtschaftsberatung und Treuhand
Rosenstr. 2, 6010 Kriens, 041 340 83 83, info@herzog-kriens.ch, www.herzog-kriens.ch

Mitglied TREUHAND | SUISSE
SWISS EXCELLENCE FORUM

www.
gewerbeverband-lu
.ch

1 Adrian Widler und Jana Rocktäschel (Gewerberontal KMU Root-Dierikon-Gisikon-Honau)

2 Damian Hunkeler (Kantonsrat FDP) und Angela Lüthold (Kantonsrätin SVP)

3 Bruno und Elsbeth Lang (Holzbau Schweiz Sektion Luzern-Land und Vorstand KGL)

4 Markus Stutz und Thomas Agner (Gewerbeverein Wauwil-Egolzwil)

5 Thomas Menz (Stiftung Brändi) und Roland Eicher (Gewerbeverein Horw)

Luzerner Gewerbekammer

18. Januar 2017, Stiftung Brändi in Horw

6 Ruedi Leibundgut (Gewerbeverein Grosswangen) und Benjamin Koch (Wirtschaftsverband Stadt Luzern)

7 Urs Burch (Gewerbeverein Pfaffnau-St. Urban-Roggliswil) und Paul Weibel (Gewerbe- und Industrieverein Rothenburg-Rain)

8 Benno Geisseler (Gewerbeverein Ruswil), Thomas Meier (Verein Gewerbe Schenkon) und Markus Bösch (Gewerbeverein Buttisholz)

9 Delfina Vogel und Ronald Stalder (Gwärb Entlebuch)

10 Josef Lindegger (Baumeisterverband Luzern) und Marco Meier (Jardin Suisse Sektion Zentralschweiz)

11 Adriano Polesel und Pius Furter (Gewerbeverein Beromünster und Umgebung)

12 Paul Winiker (Regierungsrat Kanton Luzern) und Peter Schilliger (Nationalrat FDP)

SVIT Zentralschweiz: Mit neuem Elan ins Jubiläumsjahr

80 Jahre SVIT Zentralschweiz, neuer Schulstandort, neue Geschäftsstelle: Der Zentralschweizer Verband der Immobilienwirtschaft macht einen bedeutenden Schritt nach vorne. Anlässlich des Neujahrsapéros wurde aber erst einmal tüchtig gefeiert.

Von Daniel Schwab

SVIT-Präsident Christian Marbet (rechts) beantwortet die Fragen von Moderator Andy Wolf.

In der ersten Woche des Jahres lädt der Zentralschweizer Verband der Immobilienwirtschaft (SVIT) traditionell zum Neujahrsapéro. Diesmal hatte er gleich mehrfachen Grund zum Anstossen. Zum einen wegen seines 80-jährigen Bestehens. Zum anderen, weil er vor kurzem sein neues Domizil am Kasernenplatz 1 in Luzern beziehen durfte. Integriert sind neben der neuen Geschäftsstelle auch mehrere Schulräume, in denen künftig sämtliche Immobilienlehrgänge, neu der Lehrgang Immobilientreuhand, angeboten werden. Die rund 200 Gäste konnten einen Augenschein von den Räumlichkeiten nehmen und sich gleichzeitig am reichhaltigen Apéro-Buffet verköstigen.

«VIELE KURSE AUSGELASTET»

Im Interview mit Moderator Andy Wolf dankte SVIT-Präsident Christian Marbet der HMZ für die langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit im Bildungsbereich. Auch das Sekretariat, das bisher bei Welcome Immobilien integriert war, wird nun infolge der Umstrukturierung vom SVIT eigenständig geführt. Marbet verabschiedete Marianne Arnet für ihren generösen Einsatz mit einem grosszügigen Geschenk. Daniel Elmiger, Schul- und Geschäftsstellenleiter, freute sich – nach einer intensiven Aufbauphase – auf den kurz bevorstehenden Schulstart. Der Zukunft blickt Elmiger mit einer gewissen Gelassenheit entgegen: «Wir haben zwar noch freie Kapazitäten, aber viele Kurse sind bereits sehr gut ausgelastet.»

SPONSOREN AUF DER WARTELISTE

Zu den prominentesten Gästen gehörte FDP-Nationalrat Peter Schilliger. «Ein Verband, der die Weiterbildung seiner Berufsleute aktiv vorantreibt, verdient Anerkennung», sagte Schilliger und brach zudem eine Lanze für das Schweizer Berufsbildungssystem. Zu guter Letzt nutzte Marbet die Gelegenheit, einige neue Firmen im Kreis der Sponsoren zu begrüssen. Diesbezüglich ist der SVIT Zentralschweiz hervorragend aufgestellt, verfügt er doch über eine Warteliste an zahlungswilligen Unternehmen. Wo gibt es das sonst noch? ■

1 Edi Fankhauser und Martina Meyer (Leuenberger Immobilien AG, Sursee)

2 Patrick und Daniela Beck (Renfer Treuhand, Schenkon)

3 Vanessa Kunz, Bernadette Trachsel und Verena Meyer (Trachsel Immobilienbewirtschaftung GmbH, Zell)

Neujahrsapéro SVIT Zentralschweiz

6. Januar 2017, Kasernenplatz 1, Luzern

4 Maria und Markus Aregger (Aregger Immobilien AG, Sempach)

5 Marc Furrer (Vizepräsident SVIT Zentralschweiz), Daniel Elmiger (Leiter Geschäftsstelle und Schule SVIT Zentralschweiz)

6 Martin Weiss (W&B Immobilien AG, Horw), Barbara Binggeli (W&B Immobilien AG, Horw, und Vorstand SVIT Zentralschweiz)

7 Peter Schilliger (Nationalrat FDP und Inhaber Herzog Haustechnik AG, Luzern), Andy Wolf (Moderator Neujahrsapéro)

8 Christian Marbet (Präsident SVIT Zentralschweiz), Alois Egger (Altras Management AG, Inwil)

9 Thomas und Pascal Bucher (Bättig & Bucher Immobilientreuhand AG, Ebikon)

10 Roland Kilchmann (Vorstand SVIT Zentralschweiz) mit Katrin Caminada und Nicole Achermann (Livit AG, Luzern)

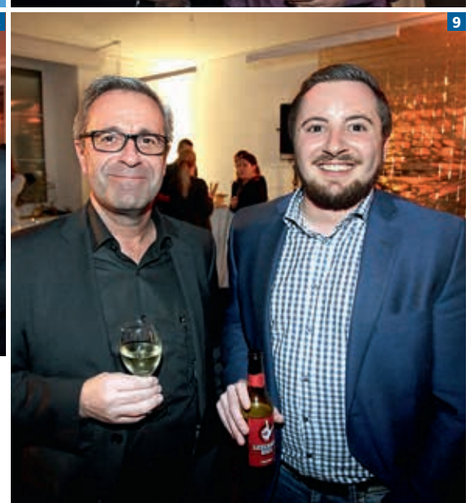

modehaus
Felber
willisau

6130 willisau im städtli
tel. 041 970 12 70
damen- und herrenmode

www.mode-felber.ch

Persönlich engagiert.

CKW conex*

Elektro+Licht
IT+Communication
Energietechnik
Security

CKW Conex AG
Hirschengraben 33, Postfach, 6002 Luzern
T 041 249 54 11, info@ckwconex.ch, www.ckwconex.ch
Ein Unternehmen der CKW-Gruppe

malermichel
telefon · 041-440 10 20
internet · www.maler-michel.ch

beraten
gestalten
innenrenovation
dekorative techniken
fassadensanierung
spritzlackieren
restaurieren
tapeten

EAZ www.eaz.ch

Berufs- und Meisterprüfungen
- Elektro-Sicherheitsberater/in
- Elektro-Projektleiter/in
- Elektroinstallateur/in mit eidg. Diplom
- Elektro-Teamleiter/in
- Telematik-Techniker/in mit Zertifikat EAZ

Weiterbildungskurse
- Finden Sie auf www.eaz.ch

Elektro-Ausbildungszentrum Zentralschweiz
Technikumstrasse 1
6048 Horw
Tel. +41 41 349 51 51
Mail bildung@eaz.ch

Jakob Lütolf,
Präsident Luzerner
Bäuerinnen- und
Bauernverband, Wauwil

« Dank dieser ausgewogenen Steuerreform können wir in der Schweiz Jobs und Wohlstand sichern. »

www.luzernerkomitee.ch

Schweiz stärken!
Steuerreform Ja

Maler ehren junge Berufsleute

Zur Herbstversammlung des Malerunternehmerverbandes Luzern-Land in Reiden konnte Präsident Josef Lipp 34 Verbandsmitglieder und einige frisch gebackene Maler und Baustellenleiter begrüssen. Höhepunkt waren wie gewohnt die Ehrungen. Die Lehrabgängerinnen Jennifer Naomi Däster (Maleratelier Lanz GmbH, Ufhusen) und Jasmin Bürli (Maler Banz, Menznau) erhielten für ihre Glanzleistung (Note 5 oder mehr) einen Gutschein. Speziell geehrt wurden auch die drei frisch gebackenen Baustellenleiter Patrick Metz (Stöckli Armin AG, Willisau), Sven Habermacher (Malergeschäft Habermacher, Ruswil) und Monika Bieri (Hektor Stadelmann GmbH, Escholzmatt). Im Bild: (von links) Josef Lipp, Jennifer Naomi Däster, Jasmin Bürli, Marcel Emmenegger (Ausbildungsverantwortlicher).

Neues Auto für Berufsnachwuchs

Das Autogewerbe spürt den technologischen Fortschritt wie kaum eine andere Branche. Der Autogewerbeverband Schweiz Sektion Zentralschweiz (AGVS-ZS) ist deshalb bestrebt, die Infrastruktur in den überbetrieblichen Kursen auf dem neuesten Stand zu halten. Kürzlich durfte Geschäftsführer Hanspeter Selb dank dem Entgegenkommen von Mazda Suisse SA ein neues Übungsobjekt in Form eines Mazda 2 in Empfang nehmen. Im Bild: Fabienne von Flüe (23), angehende Automobildiagnostikerin aus Ebnet, und Mazda-Verkaufsdirektor Marc Wenger beim Fachsimpeln am neuen Fahrzeug.

Gunzwiler Elektriker nach Abu Dhabi

Der Verband Zentralschweizerischer Elektro-Installationsfirmen (VZEI) ehrte kürzlich in Horw die erfolgreichsten Teilnehmer der Schweizer Meisterschaften. Zu ihnen gehört auch der Gunzwiler Simon Furrer (21, Bild Mitte) von der CKW Conex AG Beromünster, der bei den Elektroinstallateuren zum Sieger gekürt wurde und damit im Oktober 2017 die Schweiz an den Berufs-Weltmeisterschaften in Abu Dhabi vertreten darf.

adlatus – ein Netzwerk von erfahrenen, ehemaligen Führungskräften und Spezialisten gibt seine Erfahrung kostengünstig an KMU weiter

adlatus konnte mit Hilfe eines ihrer Mitglieder einem Detaillisten mit schnellem Handeln bei der Bilanzsanierung und aufgrund eines pragmatischen Businessplanes, der die notwendigen Kostenreduktionen enthielt, nachhaltig helfen. Obwohl der Turnaround noch nicht abgeschlossen ist, sind erste Resultate sehr ermutigend.

adlatus hilft Detaillisten bei der Sanierung mit pragmatischem Vorgehen

Der mittelgrosse Detailhandelsspezialist hatte seine Marktposition über mehrere Jahrzehnte hinweg erfolgreich aufgebaut. Doch der Branchenumbruch hatte auch hier deutliche Spuren hinterlassen: Wegen mangelnder Innovationskraft ging der Umsatz spürbar zurück. Erhebliche Verluste waren die Folge. In dieser Situation wurde die Eigentümerfamilie auf das adlatus-Netzwerk aufmerksam gemacht. Nach kurzem Gespräch war klar, dass nur sehr rasches Handeln einen Kollaps wirklich verhindern konnte. Fast sofort wurde durch harte Eingriffe die erforderliche Bilanzsanierung umgesetzt, und die Bank gewährte einen neuen Betriebskredit.

Weitere Informationen auf www.adlatus-zs.ch

adlatus – ein Netzwerk von erfahrenen, ehemaligen Führungskräften und Spezialisten.

Ehemalige Führungskräfte geben ihr grosses Wissen wie auch ihre langjährige Praxiserfahrung zu tragbaren Kosten weiter; sie sind unabhängig, flexibel und rasch verfügbar.

Informieren Sie sich unter www.adlatus-zs.ch

Ansprechpartner: Sigi Eggenberger, Regionalleiter adlatus Zentralschweiz/Tessin, 078 752 66 64, eggenberger@adlatus.ch

adlatus Zentralschweiz/Tessin
Netzwerk von Erfahrung und Kompetenz

1 Marco Kamm (Betrieblicher Ausbildungsberater Kanton Luzern) und Thomas Rentsch (Leiter Fachbereich Berufsbildung beim VSCI Schweiz)

2 Marcel Kaufmann (Geschäftsführer VSCI Zentralschweiz) und Reto Zemp (Präsident VSCI Zentralschweiz)

3 Kurt Wüest (Ehrenmitglied VSCI Zentralschweiz) und Paul Amrein (Obmann QV Fahrzeugschlosser)

Neujahrsapéro Carrosserieverband

16. Januar 2017, Ausbildungszentrum VSCI in Ebikon

4 Christian Müller (Vitali + Müller AG, Oberkirch) und Urs Bucheli (Zentrex AG, Emmenbrücke)

5 Rolf Aeschlimann (ÜK-Präsident Fahrzeugschlosser) und Philipp Mathis (Vorstandsmitglied VSCI Zentralschweiz)

6 Thomas Jauch (ÜK-Präsident Carrossier Spenglerei) und Stefan Mahler (Carrosserie Luzern AG, Luzern)

7 Marco Maier (Prorektor BBZB) und Toni Bucher (Leiter Fachbereich Carrosserie, Berufsschullehrer)

8 Ruedi Marti und Andi Stalder (beide Mitglieder Zentralvorstand VSCI Schweiz)

9 Maurus von Holzen (Schweizermeister Carrossier Lackiererei), Pascal Fürst (Schweizermeister Fahrzeugschlosser) und Hans Ettlin (Lehrmeister des Jahres)

Was muss der Verwaltungsrat bei Überschuldung tun?

Wenn sich ein Unternehmen überschuldet, ist nicht zuletzt auch der Verwaltungsrat gefordert. Seine Pflichten in solchen Krisensituationen sind im Obligationenrecht klar geregelt. KMU-Experte Hansueli Nick nennt die wichtigsten Punkte.

Hansueli Nick
dipl. Wirtschaftsprüfer
Betriebsökonom FH
Lufida Revisions AG

Das Amt des Verwaltungsrats oder Geschäftsführers birgt eine hohe Verantwortung. Es passiert nicht selten, dass Unternehmen in den hälftigen Kapitalverlust oder gar in die Überschuldung geraten. Im OR ist für diese Situationen eigens der Artikel 725 verankert. Er sagt aus, dass der hälftige Kapitalverlust eine kritische Schwelle ist, bei deren Überschreitung der Verwaltungsrat unverzüglich die Generalversammlung einberufen muss, damit die Aktionäre Kenntnis über die angespannte finanzielle Lage des Unternehmens erhalten. Diese Generalversammlung hat weiter den Zweck, Sanierungsmassnahmen zu beschliessen. In der Praxis wird oft auf eine ausserordentliche Generalversammlung verzichtet, wenn die jährliche Generalversammlung kurz bevorsteht. Wichtig ist, dass der Sachverhalt traktandiert und entsprechend protokolliert wird.

SANIERUNGSMASSNAHMEN

Zu den kurzfristig realisierbaren Sanierungsmassnahmen gehört die Auflösung der Stillen Reserven. Dabei muss die Auflösung im Anhang der Jahresrechnung offengelegt werden. Falls eine Unternehmung genügend Freie Reserven aufweist, dürfen diese nach Beschluss der Generalversammlung mit den kumulierten Verlusten verrechnet werden. Eine rasch zu realisierende Möglichkeit besteht auch in einer Aufwertung nach OR Art. 670. Gemäss diesem Artikel dürfen im hälftigen Kapitalverlust Grundstücke und Beteiligungen aufgewertet werden, sofern ihr wirklicher Wert über den Anschaffungs- und Herstellkosten liegt. Ein zugelassener Revisor muss schriftlich bestätigen, dass alle gesetzlichen Bestimmungen eingehalten wurden. Schliesslich ist auch ein Forderungsverzicht denkbar. Falls Gläubiger auf ihre Forderung verzichten, darf die Schuld erfolgswirksam ausgebucht werden.

BEGRÜNDETE BESORGNIS

Trotz Sanierungsmassnahmen ist es möglich, dass Unternehmen in Liquiditätsschwierigkeiten oder in eine Überschuldung geraten. In diesem Fall wird das korrekte Handeln des Verwaltungsrates noch wichtiger, da er im Konkursfall aufgrund einer Pflichtverletzung (Sorgfaltspflicht) und dem daraus folgenden Schaden haftbar gemacht werden kann. Der OR Art. 725 Abs. 2 sagt aus, dass sobald begründete Besorgnis einer Überschuldung besteht, eine Zwischenbilanz zu Veräusserungswerten erstellt und von einem zugelassenen Revisor geprüft werden muss. Die Herausforderung liegt darin, die drohende Überschuldung zu erkennen und sich den Konsequenzen zu stellen. Falls die Zwischenbilanz auch zu Veräusserungswerten zeigt, dass das Aktienkapital nicht mehr gedeckt ist, so muss der Richter benachrichtigt werden.

RANGRÜCKTRITT STATT RICHTER

Auf die Benachrichtigung des Richters kann verzichtet werden, sofern Gläubiger des Unternehmens auf ihre Forderung einen Rangrücktritt unterzeichnen. Der Rangrücktritt gilt nicht als Sanierungsmassnahme und er beseitigt auch nicht die Überschuldung, jedoch dispensiert er vom Gang zum Richter. Die Schuld, die dem Rangrücktritt unterstellt wird, muss die Deckungslücke beseitigen und zusätzlich ein Polster für den möglichen Verlust der nächsten 12 Monate beinhalten. Eine allfällige Aufhebung des Rangrücktritts benötigt die Aussage eines zugelassenen Revisors oder Revisionsexperten, dass sämtliche Verbindlichkeiten durch Aktiven gedeckt sind. Fazit: Bei einer kritischen finanziellen Situation sind viele Punkte zu beachten und es kommen verschiedene Lösungen in Frage. Wichtig für den Verwaltungsrat ist, dass er sich seiner Verantwortung bewusst ist. ■

SPRECHSTUNDE

STEFAN LUDIN
MLAW, RECHTSANWALT
GEWERBE-TREUHAND AG

Ungerechtfertigte Betreibung

Frage
Ich wurde zu Unrecht betrieben. Trotz Rechtsvorschlag ist die Betreibung im Betreibungsregister aufgeführt. Kann ich den Eintrag löschen lassen?

Antwort
Auch wenn der Gläubiger die Betreibung nach erfolgtem Rechtsvorschlag nicht fortsetzt, bleibt der Eintrag während fünf Jahren im Betreibungsregister bestehen. Die Betreibungsämter geben interessierten Dritten nur dann keine Auskunft über die Betreibung, wenn der Gläubiger die Betreibung zurückzieht, die Betreibung von einem Gericht aufgehoben wird oder nichtig ist. Zieht der Gläubiger die Betreibung nicht zurück, kann der Betriebene auf die Feststellung des Nichtbestehens der Betreibungsforderung klagen. Dieser Weg ist zeit- und kostenintensiv. Wenn der Betriebene jedoch Recht erhält, hat der Gläubiger die gesamten Prozesskosten zu tragen. Eine zu Unrecht erhobene Betreibung kann für die Person, welche die Betreibung eingeleitet hat, daher mit empfindlichen Kosten verbunden sein. Wurden mit der Betreibung offensichtlich Ziele verfolgt, die nicht das Geringste mit der Zwangsvollstreckung zu tun haben, kann mittels Beschwerde an die Aufsichtsbehörde jederzeit die Nichtigkeit wegen Rechtsmissbrauchs geltend gemacht werden. Rechtsmissbräuchlich ist eine Betreibung etwa dann, wenn bloss die Kreditwürdigkeit des Betriebenen geschädigt werden soll oder wenn zwecks Schikane ein völlig überhöhter Betrag in Betreibung gesetzt wird. Das Beschwerdeverfahren ist in der Regel kostenlos.

Bezugsquellenverzeichnis

Abena Schaumstoff AG
Meierhofweg 3
CH-6032 Emmen
Telefon 041 269 88 99
info@abena.ch
www.abena.ch

Marti Nutzfahrzeuge AG
Bodenachermatte 8, 6260 Reiden
Tel. 062 749 00 49
info@martireiden.ch
www.martireiden.ch

SEPHIR Skillport
Grossmatte-Ost 2
6014 Luzern
Telefon 041 259 60 39
info@sephir.ch
www.sephir.ch

n t b BÜRKLI AG
Feuchte / Keller / Schimmel
Analysen + Sanierungen
6206 Neuenkirch
Telefon 041 280 11 22
www.ntb-sanierung.ch

MÜLLER
Gärtner von Eden®
6044 Udligenswil
www.müeller-gartenbau.ch
Telefon 041 375 80 50

Wallimann Druck und Verlag AG
Aargauerstrasse 12, 6215 Beromünster
Telefon 041 932 40 50
s.lang@wallimann.ch
www.wallimann.ch

CKW Conex AG
Hirschengraben 33,
Postfach
6002 Luzern
Telefon 041 249 54 11
info@ckwconex.ch
www.ckwconex.ch

WS-Skyworker AG
Lindenstrasse 31a
6015 Luzern
Telefon 041 210 80 60

Hier könnte Ihr Firmenlogo stehen

Für weitere Informationen melden Sie sich unter:

Wallimann Druck und Verlag AG
Aargauerstrasse 12, 6215 Beromünster
Telefon 041 932 40 50
s.lang@wallimann.ch
www.wallimann.ch

Bezugsquellen-Verzeichnis

Jahresbeitrag (10 Ausgaben) pro Rubrik (Breite: 59 mm)

Grundpauschale	Fr.	150.–
pro mm Höhe	Fr.	19.50

GEWERBEKALENDER

Präsidentenkonferenz Berufsverbände
Donnerstag, 2. Februar, 10 Uhr
Restaurant Schützenhaus, Luzern

Präsidentenkonferenz Gewerbevereine Region 1
Dienstag, 7. Februar, 10 Uhr

Präsidentenkonferenz Gewerbevereine Regionen 2 und 5
Donnerstag, 9. Februar, 10 Uhr
Ristorante La Squadra, Neuenkirch

Präsidentenkonferenz Gewerbevereine Regionen 3 und 4
Dienstag, 14. Februar, 10 Uhr
Rössli ess-kultur, Wolhusen

Plenarversammlung Gewerbegruppe
Montag, 13. März, 17.30 Uhr

GV Gewerbeverein Ballwil-Hohenrain
Donnerstag, 16. März

GV Gewerbeverein Inwil
Freitag, 24. März, 19.00 Uhr

GV Gewerbe im Entlebuch – Schüpfheim
Flühli Sörenberg
Mittwoch, 5. April, 19.30 Uhr

GV gewerberontal KMU Ebikon & Umgebung
Mittwoch, 5. April
Zentrum Höchweid, Ebikon

Luzerner Gewerbekammer (LGK)
Mittwoch, 12. April, 17 Uhr

GV Gewerbeverein Nebikon-Altishofen
Freitag, 21. April

GV Wirtschaftsverband Stadt Luzern
Montag, 1. Mai, 18 Uhr
Art Deco Hotel Montana, Luzern

DV Gewerbeverband Kanton Luzern
Mittwoch, 3. Mai, 17 Uhr
Neuenkirch

KGL: Begrüssung neue Präsidenten
Mittwoch, 31. Mai, 17 Uhr

GV Gewerbe Region Sursee
Mittwoch, 21. Juni

Ehrenmitgliedertreffen KGL
Mittwoch, 5. Juli

Luzerner Gewerbekammer (LGK)
Mittwoch, 23. August, 17 Uhr

130-Jahr-Jubiläum Gewerbeverein Willisau
Samstag, 26. August

Präsidentenkonferenz Berufsverbände
Donnerstag, 14. September

Präsidentenkonferenz Gewerbevereine
Mittwoch, 20. September

Gwärb 17, Gewerbeverein Ballwil-Hohenrain
Freitag–Sonntag, 22.–24. September

Plenarversammlung Gewerbegruppe
Montag, 25. September, 17.30 Uhr

SURWA 2017 «Landidylle»
Donnerstag–Sonntag, 26.–29. Oktober
Stadthalle Sursee

Gewerbeausstellung Gewerbeverein Ruswil
Freitag–Sonntag, 27.–29. Oktober

DV Gewerbeverband Kanton Luzern
Mittwoch, 16. Mai 2018, 17 Uhr
Sursee

Weitere Termine unter
www.gewerbeverband-lu.ch

Herausgeber
Gewerbeverband des Kantons Luzern
Eichwaldstrasse 15,
6002 Luzern
Tel. 041 318 03 01
info@gewerbeverband-lu.ch
www.gewerbeverband-lu.ch

Auflage
8000 Exemplare
erscheint 10x jährlich
Texte und Bilder
apimedia ag, Gisikon
Layoutkonzept
aformat ag, Luzern

Produktion, Druck und Anzeigenverwaltung
Wallimann Druck und Verlag AG, Beromünster
Tel. 041 932 40 50
s.lang@wallimann.ch
Inserateschluss:
siehe unter www.wallimann.ch

Beachten Sie unseren Artikel auf Seite 28/29

Vorgehen und Pflichten des Verwaltungsrats bei einer Überschuldung?

Kilian Spörri
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Betriebsökonom FH

Hansueli Nick
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Betriebsökonom FH in
Finance & Banking (BSc)

Durch die neutrale, objektive und verantwortungsbewusste Sicht von aussen unterstützen unsere erfahrenen Fachleute den Unternehmer dabei, den Überblick zu bewahren, sich bietende Chancen zu erkennen und erfolgsorientiert zu nutzen. Sprechen Sie mit unseren Spezialisten über Ihren Nutzen der eingeschränkten und ordentliche Revisionen von KMU, Konzernrechnungen und Personalvorsorgestiftungen.
Telefon 041 319 93 93, www.lufida.ch

LUFIDAREVISION